



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach -Nördliche Oberflächenentwässerung und Erschließung „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ – Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Oberflächenwasser in die Mittlere Aurach

Der Stadt Herzogenaurach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 02.05.2022, Az. 40 6410 die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Nördliche Oberflächenentwässerung und Erschließung Entwicklungsgebiet Reihenzach“ in die Mittlere Aurach erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Mittlere Aurach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

10.06.2022 bis einschließlich 27.06.2022

- bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, Bauamt, viertes Obergeschoss, Zimmer 401, 91074 Herzogenaurach
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 02.05.2022, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a.d. Aisch, den 24.05.2022
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
-Umweltamt-

Bauer

Inhalt

Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach -Nördliche Oberflächenentwässerung und Erschließung „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ – Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Oberflächenwasser in die Mittlere Aurach	72
Fernwasserversorgung Franken:	
Tagesordnung für die Werkausschusssitzung	72
Tagesordnung für die Verbandsversammlung	73
Kiebitze in Adelsdorf: Helfen Sie mit!	73

Fernwasserversorgung Franken

Tagesordnung

**für die Werkausschusssitzung
der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, 23. Juni 2022, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim,
Fernwasserstraße 2**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 24. März 2022
- TOP 3** Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2021
- TOP 4** Neufassung der Verbandssatzung der FWF
- TOP 5** Neufassung Geschäfts- und Dienstordnung der FWF

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 24. Mai 2022

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Fernwasserversorgung Franken

Tagesordnung

**für die Verbandsversammlung
der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, 23. Juni 2022, um 11:00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim,
Fernwasserstraße 2**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung
vom 24. März 2022
- TOP 3** Situationsbericht der Werkleitung
- TOP 4** Neufassung der Verbandssatzung der FWF
- TOP 5** Neufassung Geschäfts- und Dienstordnung der FWF
- TOP 6** Wasserlieferungsverträge mit Kunden der FWF
Anpassung der Wassertarife ab 01.01.2024

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 24. Mai 2022

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

Kiebitze in Adelsdorf: Helfen Sie mit!

Helfen Sie mit, dem stark gefährdeten Kiebitz, einem unserer bekanntesten Feldvögel, unter die Flügel zu greifen!

Von März bis Ende Juni ziehen die Kiebitze ihre Jungen wieder auf unseren Wiesen und Äckern groß.

Sowohl die Gelege am Boden als auch die Jungen, die erst nach fünf Wochen flügge werden, sind in dieser Zeit sehr störungsempfindlich.

Bitte verlassen Sie die Wege nicht und nehmen Sie Hunde an die Leine.

Der Kiebitz ist einer unserer markantesten Feldvögel: Gut erkennbar an seinem schwarzweißen Gefieder und seinen akrobatischen Balzflügen. Früher kam er noch häufig bei uns vor, leider ist er mittlerweile stark gefährdet und sein Bestand hat in Deutschland um 90% abgenommen.

Mit über 20 Brutpaaren im Gemeindebereich beherbergte Adelsdorf letztes Jahr das bedeutendste Vorkommen im ganzen Landkreis. Helfen Sie mit, dass auch heuer die Kiebitze bei uns wieder brüten können!

Schwerpunkte sind: Die Äcker am Reuthwegweiher zwischen Adelsdorf und Wiesendorf, im Bereich Grünsee sowie östlich und südlich der Kläranlage.

Neben den Gefahren, die durch eine Bewirtschaftung der Äcker entstehen können, scheuchen querfeldein laufende Hunde die brütenden Altvögel auf. Eier oder frischgeschlüpfte Jungvögel können so nicht ausreichend gewärmt werden, kühlen schnell aus und sterben.

Die Landwirte, auf deren Flächen die Kiebitze brüten, stehen im engen Austausch mit der Biodiversitätsberaterin der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt. Die Nester werden markiert, bei der Bewirtschaftung wird auf die Nester geachtet und sie werden umfahren, damit den Vögeln und ihren Eiern nichts passiert.

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Erlangen-Höchststadt und die Gemeinde Adelsdorf bitten daher Spaziergänger und Hundebesitzer auf die Kiebitze und andere Bodenbrüter Rücksicht zu nehmen.

In den wichtigsten Bereichen wurden dazu auch Hinweisschilder aufgestellt.

Weiterführende Informationen zum Kiebitz unter:
<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/kiebitz/index.html>